

Zur Auseinandersetzung um die Herausgabe und Beschlagnahme

'Texte: RAF'

presseerklärung

der schwedische 'BOKFÖRLAG BO CAVEFORS' hat im dezember 1977 das buch „texte: der raf“ in deutscher sprache verlegt, nachdem verlage in der brd und westberlin es nach längerer diskussion abgelehnt haben, das buch wegen möglicher politischer, juristischer und finanzieller repressalien in der brd herauszugeben und zu vertreiben. deshalb erfolgte auch der vertrieb in der brd über frankreich und dänemark, teilweise aber auch direkt aus schweden.

die zeit vom dezember 77 und februar 78 hat offenbar der staatschutz dazu genutzt, um den personenkreis der leser und verteilung im bka-computer zu erfassen und damit den weiteren bezug und die verbreitung der bücher möglichst wirksam zerschlagen zu können.

seit märz 78 sind die meisten der aus schweden kommenden sendungen in die brd und westberlin beschlagnahmt worden.

das gezielte vorgehen wird bei allen betroffenen besonders an den einheitlichen beschlüssen, mit denen die beschlagnahme begründet wird, deutlich. bei dieser „konzertierten aktion“ von bundeskriminalamt, bundesanwaltschaft (baw), bundesgerichtshof waren/sind die post und der zoll lediglich büttel.

während gegen einige bezieher sofort ein ermittlungsverfahren wegen verstoß gegen § 88 a und § 129 a StGB eingeleitet wurde, womit eine auseinandersetzung mit diesem buch faktisch einer politischen organisierung gleichgesetzt wird, so hält sich die baw dies bei den anderen beziehern noch offen. (...)

die beschlagnahme wird als „vorläufig notwendige maßnahme“ im zuge der ermittlungsverfahren gegen rechtsanwalt arndt müller aufgebaut, dem u.a. mitarbeit an der herstellung dieses buches vorgeworfen wird. damit wird versucht, zu verschleiern, daß es der bundesanwaltschaft darum geht, das buch zu verbieten; es wird versucht, den betroffenen zu suggerieren, es ginge ja weder um sie noch um das buch, sondern lediglich um ein nebenprodukt der ermittlungen gegen arndt müller. die geplante spaltung des widerstandes gegen das verbot der texte der raf wird besonders an den gleichzeitig mit den beschlüssen jedem besteller zugesandten fragen deutlich. (...)

statt widerstand hoffen bka und bundesanwaltschaft auf distanzierung. da eine auseinandersetzung mit der politik der raf fehlt und verhindert wird, war auch bisher die reaktion auf die beschlagnahme in bürgerlichen wie in linken zeitungsen gleich null. seit jahren herrscht eine beispiellose hetze und vorurteile ohne jede genaue kenntnis der politik der raf. in diesem buch sind alle wichtigen erklärungen und analysen der raf zusammengefaßt.

um öffentlichkeit herzustellen, haben betroffene aus verschiedenen städten sich zusammengesetzt, um der zunehmenden unterdrückung jeglicher opposition und freien meinungsäußerung durch die staatsgewalt entgegenzutreten und ihren politischen zusammenhang aufzuzeigen.

für unser eigenes verhältnis zu diesem staat, der politischen situation in der brd, ist die auseinandersetzung mit der politik der raf unverzichtbar. auf der gegenbuchmesse in frankfurt vom 16.-22. oktober 76 erscheint eine ausführliche dokumentation über den politischen hintergrund.

In den Texten wird untersucht:

- die Entwicklung und Funktion der BRD seit 1945 für das US-Staatsystem: ihre Rolle als Frontstaat innerhalb der Eindämmungsstrategie der USA gegenüber der Sowjetunion und als Organisator der amerikanischen Hegemonie in Westeuropa.
- die Funktion, die die Sozialdemokratie bei der Herstellung der innerstaatlichen Friedhofsruhe als Bedingung dieses Prozesses innehat: d.h. ihre Funktion bei der Paralisierung von außerparlamentarischem Widerstand.
- die Entwicklung der Studentenbewegung an Vietnam zu antiimperialistischem Widerstand, ihre Zersplitterung und Integration als Ausgangspunkt von bewaffnetem Widerstand in der Metropole BRD.
- der politisch/militärische Zusammenhang zwischen Metropolenguerilla und den Befreiungsbewegungen der Dritten Welt.
- die Bedeutung, die das Stammheimer Verfahren — bzw. der Versuch des Staatsschutzes, es mit allen Mitteln (Sondergesetze, Kriminalisierung der Verteidigung, usw.) zu entpolitisieren — für die Er-

texte: der RAF

Verlag Bo Cavefors

Copyright © RAF/BRD, c/o Internationales Komitee zur Verteidigung politischer Gefangener in Westeuropa - Sektion BRD, Stuttgart.

Alle Rechte, insbesondere auch der Übersetzung, des Nachdruckes, des Vortrages, der Verfilmung und Radiosendung sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, auch auszugsweise, vorbehalten.

Satz und Druck GOTAB, Malmö, Schweden, 1977.

Erste Auflage Oktober 1977.

ISBN 91-504-0688-X

kenntnis des faschistischen Prozesses in der BRD im In- und Ausland hatte.

— Aufbau und Funktion der psychologischen Kriegsführung als Teil des seit 7 Jahren laufenden Versuchs, revolutionäre Politik, antiimperialistischen Kampf in der Metropole BRD und ihre Wirkungen im Bewußtsein des Volkes durch Personalisierung und Psychologisierung zu vernichten und damit die Folterungen und Morde an den Gefangenen vorzubereiten und durchzuführen. Wesentliches Moment dabei ist die Charakterisierung der Struktur der RAF durch Bundesanwaltschaft, Medien usw. als die einer faschistischen Bande.

Einige Texte — wesentlich Zeuenaussagen von Mitgliedern der RAF im Stammheimer Verfahren — gehen auf die Funktion dieser Projektionen des Staatsschutzes ein und erklären die Struktur der RAF, deren wesentlichstes Moment Kollektivität ist.

Diskussion des VLB zur Herausgabe der Texte: RAF

der vlb (verband des linken buchhandels), dessen politische geschichte eingeschrieben ist in geschichte, zer- und verfall der studentenbewegung, hervorgegangen aus büchertischen, fliegenden buchhändlern und der wiederaneignung von traditionen, die durch den faschismus ausgemerzt, vergessen und verschüttet waren (marxismus, kritische theorie, psychoanalyse, frauenbewegung, arbeiterbewegung etc.), existiert seit anfang der siebziger jahre.

es soll hier dem vereinigten staatsschutzsyndikat keine möglichkeit gegeben werden, seine vom schnüffeln wunde nase noch weiter abzuschauern: die einkreisungsstrategie schreitet voran, von verlautbarungen des herrn boeden vom bka — abtlg. te über den „spiegel“ bis zu ermittlungen der berliner justiz gegen den vlb als kriminelle vereinigung gemäß § 129 stgb einige (ehemalige) mitglieder des vlb standen bereits vor dem richter, wurden verurteilt, sitzen im knast (erlangen, köln, bochum, berlin, münchen), erleben wiederholt durchsuchungen u.ä. oder wurden erschossen wie w. böse in entebbe.

wir wollen es also nicht leichter machen, den vlb hier inhaltlich, namentlich, lokal schärfer zu konturieren und damit das geschäft der gegenseite betreiben. soviel: der vlb ist auf merkwürdige weise gegenwärtig und nicht gegenwärtig.

im herbst 1976, als bereits zwei mitglieder der raf, holger meins und ulrike meinhof, umgebracht worden waren, versuchte das ivk/stuttgart zusammen mit einem zum vlb gehörenden verlag die „texte: der raf“ rauszubringen. der verlag bestand auf einer gemeinschaftlichen herausgabe von mitgliedern des vlb, von einzelpersonen und organisationen. das lief nicht. einzelne projekte winkten völlig ab, einzelne waren unentschieden, nur sehr wenige waren bereit, die „texte“ mit rauszugeben. dabei war eines von seiten des die herausgabe verantwortenden verleges ganz klar: die herausgabe hieß für ihn keine identifikation mit theorie und praxis der guerilla und sollte/brauchte es auch für potentielle mitherausgeber nicht zu heißen. das geht von der sache her auch gar nicht. man gehört der guerilla an oder nicht. der vlb als kollektiver guerillero — eine an der politischen situation völlig vorbeigehende, absurde vorstellung. es ging darum, als minimalkonsens, durch öffentliche zugänglichmachung der „texte“ eine auseinandersetzung mit der guerilla überhaupt erst mal zu ermöglichen. nun wird, um die gegenwärtige situation vorwegzunehmen, von seiten der bundesanwaltschaft die veröffentlichung selbst als akt der guerilla konstruiert.

es soll in diesem Lande keine Hoffnung auf die Möglichkeit der Befreiung mehr geben.

Vorverlegter Staatsschutz ins Denken, Kolonisierung von Körper und Kopf. Der Wille zur Selbstverwirklichung als befreiter Mensch in einer befreiten Gesellschaft wird heute so ausgedeutet. Daß er mikroprozessual, computermäßig erfassbar, abwehrbar, austreibbar gemacht wird. Moderne Hexenverbrennung unter dem kalt gleißenden Licht des Verhörzimmers, der Isolationszelle, des Forschungslabors, aufzeichnet auf Datensichtgeräte und Oszillografen.

Im Mai 77 gab es ein nationales Treffen des VLB, auf dem die Frage nach Herausgabe der „Texte“ erneut diskutiert wurde. Bei dieser Diskussion stellte sich das Ausmaß der Unkenntnis von Theorie und Praxis der RAF auf ungeheuerliche Weise dar.

Hier die RAF-Fraktion, dort die Staatsschutzargumente und eine schweigende Mehrheit innerhalb des VLB — so zumindest wollen es einige gesehen haben. Die Spielarten vorurteiliger „Argumente“ reichen jedenfalls von dogmatisch-scheingelehrter Analyse à la 'individueller Terror schadet', über durch nichts zu belegende Argumente scheinbar kritischen Rasonnierens à la 'die RAF hat durch ihre Aktionen die innere Aufrüstung beschleunigt; sie arbeitet der Gegenseite in die Hände', über Spitzel- und Denunziantentum à la „kritische Politik“ (KriPO), über Zynismus à la 'die RAF schaltet uns aus dem demokratischen Dialog aus', über pluralistisches 'ja — aber' bis zur Einzeler-scheinung bleibenden kritischen Solidarität mit der RAF und ihren Genossen.

kurz: die ganze Bandbreite der in linken Gazetten und Organisationen geführten Diskussionen kam im Schlagabtausch auf den Tisch. Ziel und Richtung der Diskussion: in der BRD selbst die „Texte“ rauszubringen und zu vertreiben und dann eigentlich erst mal eine gründliche Auseinandersetzung zu bedingen und ermöglichen, fielen unter den Tisch. Unter diesen Bedingungen zog der Verlag die Übernahme der Herausgabe zurück und im Dezember 77 hörte man auf dem bisher letzten VLB, daß der schwedische Verlag BO Cavefors in Lund das Buch auf Schwedisch und Deutsch rausgebracht hat.

Nach der Meinung vieler im VLB ist mit dieser Undiskussion, diesem sich aus dem Schneider ziehen ein tiefer Riß entstanden. Der VLB, als ein Repräsentant und Garant der Verbreitung von linker, militanter, kritischer Gegenöffentlichkeit, hat mit dem profillosen Rückzug die Selbstexilierung begonnen und Positionen vorschnell preisgegeben, wo die andre Seite nun umso rascher ihre verwanzten Quanten hinsetzt.

Es geht nicht um Kamikaze-Politik als Alternative, sondern auch darum, daß in der Vereinzelung die Projekte und die in ihnen Arbeitenden nicht wie wildgewordene Hasen einer nach dem anderen erledigt werden. Wenn so unklar bleibt und gehalten wird, was aufgebbar ist und was nicht, was machbar ist und was nicht, was erkämpfbar ist und was nicht, dann kommt die Selbstauflösung der angeordneten und erzwungenen Zerschlagung zuvor, erledigen sich 88 a u.ä. von selber.

Der Rückzug von der Herausgabe ist nicht der letzte Schritt gewesen. Die „Texte“ sind weiterhin in der Mehrheit linker Läden nicht erhältlich.

(aus: Dokumentation zur beschlagnahme der 'Texte: RAF', herausgegeben von der 'Initiative für die Pressefreiheit', 1978)

GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

1 BJs 105/77

75 KARLSRUHE 1, DEN 23. Juni 1978
Postfach 2720
Herrenstraße 45 a
Fernsprecher (0721) 158-1
Durchwahl 158-

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt
Arndt Müller
wegen Verdachts der Unterstützung einer
terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB;
hier: Beschlagnahme des Druckwerkes:
"Texte: der RAF"

Anlagen: 4 Beschlüsse des Ermittlungsrichters des
Bundesgerichtshofes (Ablichtungen)
1 Briefumschlag für die Rückantwort

Auf der Rechtsgrundlage der als Anlage beigefügten Beschlüsse des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom 16.1.1978 (II BGs 26/78), vom 1.2.1978 (II BGs 128/78), vom 14.4.1978 (II BGs 416/78) und vom 16.5.1978 (II BGs 505/78) sind vom Absender:

BO Cavefors Bokförlag
S - 22104 - Lund - Sweden -
P.O. Box 1047

an Sie 98 Exemplare des Buches: "Texte: der RAF" gemäß § 1 des Gesetzes zur Überwachung strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote vom 24. Mai 1961 von der Post in Berlin angehalten und nach § 2 dieses Gesetzes vom Hauptzollamt im Packhof/Berlin am 31.3.1978 geöffnet worden.

Diese für Sie bestimmten Exemplare des Buches: "Texte: der RAF" sind dann von der zuständigen Polizei zur Sicherung der Einziehung gemäß §§ 111c Abs. 1 und 111f Abs. 1 StPO beschlagnahmt worden.

Da Sie in dem oben bezeichneten Ermittlungsverfahren nach § 431 StPO als Einziehungsbeteiligter in Betracht kommen können, und Sie gegebenenfalls bei rechtskräftiger Einziehungsentscheidung als Empfangsberechtigter der beschlagnahmten Exemplare des Buches: "Texte: der RAF" aus der Staatskasse entschädigt werden müssen, bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Haben Sie, gegebenenfalls wann, die an Sie abgesandten Exemplare bestellt, gekauft und bezahlt, und können Sie dies belegen?
- 2) Zu welchem Zweck haben Sie das Buch bestellt oder gekauft?

Für eine Beantwortung dieser Fragen bis zum 15. Juli 1978 wäre ich Ihnen dankbar.

Nach Fristablauf gehe ich davon aus, daß Sie von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen und daß Sie im Übrigen nicht empfangsberechtigt sind oder gegebenenfalls auf eine Entschädigung verzichten wollen.

Im Auftrag
Dr. W. Krüger

Beglaubigt

Handwritten signature

